

- Text darf nicht abgeändert weitergegeben werden -

Auszug aus der N i e d e r s c h r i f t (reduzierte Fassung)

über die **5. öffentliche** Sitzung des **Gemeinderates**

am **Mittwoch, dem 10. April 2019** in Karlstein a.Main

um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Am Oberborn 1

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kreß Peter

Schriftführer: Ledergerber Frank

Anwesend waren folgende Gemeinderatsmitglieder:

Beck Jonas (ab TOP 6)	Lange Hans-Joachim	Manthey Christine	Kersten Andrea
Dietz Susanne	Münch Susanne	Reisert Horst	
Fleischer Katja	Dr. Raffler Günther		
Herzog Stephanie	Stumpf Richard		
Lang Volker	ter Bahne Gunther		
Lill Uwe	Winicker Willi		
Merget Burkhard			
Merget Roland			
Nimble Christian			
Pfannmüller Richard			

Entschuldigt abwesend war:

Gemeinderat Leipold Alexander

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen:

Link Matthias, Gemeindegemeinderer

Beschlussfähigkeit war gegeben.

1. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Peter Kreß

- a) teilt mit, dass am 07.05.2019 in der Lindighalle eine weitere Informationsveranstaltung zum Thema „Karlstein III“ (Bebauung des Geländes neben dem neuen Feuerwehrhaus) stattfindet. Dann soll hauptsächlich über das Ergebnis der Besprechung mit den Grundstückseigentümern am 09.04.2019 berichtet werden.
- b) informiert, dass die Mitarbeiter der gemeindlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung nun mit Tablets ausgestattet wurden.
- c) berichtet kurz über die vor der Gemeinderatssitzung stattgefundene Jungbürgerversammlung im Jugendzentrum. Die dort genannten Ideen werden aufgegriffen und zunächst verwaltungsintern beraten.
- d) gibt bekannt, dass die Grundstückseigentümer des Areals zwischen Untergartenweg, Bergwerkstraße und Seligenstädter Straße angeschrieben wurden. Hintergrund ist eine Baulandentwicklung in diesem Bereich.

2. Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art 52 Abs. 3 GO

Nachstehende Beschlüsse wurden in nichtöffentlicher Sitzung gefasst, die Gründe für die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung sind weggefallen:

Gemeinderat 20.03.2019

- a) Die Vogel- und Naturschutzgruppe Karlstein erhält für verschiedene Investitionen einen Zuschuss gemäß den gemeindlichen Förderrichtlinien in Höhe von 267,00 €.
- b) Der Musikverein Großwelzheim erhält für die Anschaffung von Instrumenten einen Investitionszuschuss gemäß den gemeindlichen Richtlinien in Höhe von 1.440,00 €.
- c) Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung eines gebrauchten Diesel 4-Rad Frontstaplers zum Preis von 31.535 €/brutto für die Feuerwehr Karlstein.

Gemeinderat 03.04.2019

Der Gemeinderat beschließt, die Ausschreibung zur Errichtung einer Lärmschutzwand entlang der ST 2443 aus wirtschaftlichen Gründen zurückzunehmen, da das günstigste Angebot 120 % über der ursprünglich geschätzten Summe lag (726.300,76 €/brutto gegenüber 330.000 €/brutto).

Eine neue Ausschreibung soll zum frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

3. Aufnahme in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau West“

Mit Schreiben vom 19.03.2019 hat die Gemeinde bei der Regierung von Unterfranken, Städtebauförderung, Antrag auf Aufnahme in das Bund-Länder-Programm „Stadtumbau West“ gestellt.

Hierzu wird noch der folgende Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat beschließt, die Aufnahme in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Stadtumbau West“ zu beantragen.

Erste Maßnahmen hierzu sind die Neugestaltung der Ortsdurchfahrt Dettingen sowie die Neuentwicklung des Bahnhofsumfelds in Dettingen.

19 : 0

4. St 3308 Ortsumgehung Karlstein, Bekanntgabe der Ausschreibungsergebnisse für Vorerkundung und Freilegung von Bodendenkmälern

Für die Ortsumgehung Karlstein wurde eine beschränkte Ausschreibung für „Vorerkundung und Freilegung von Verdachtsfällen von Bodendenkmälern“ durchgeführt.

Dazu wurden 9 Firmen um eine Angebotsabgabe gebeten. Bis zum Eröffnungstermin ging nur ein Angebot ein.

Dieses Angebot der Fa. ADA Archäologie GbR aus Weißenburg in Bayern war unvollständig ausgefüllt und daher nicht wertbar. Eine Vergabe ist somit nicht möglich und die Ausschreibung wurde aufgehoben. Die Arbeiten werden nun in mehreren Ausschreibungen getrennt ausgeschrieben, um eine größere Zahl an Bietern anzusprechen.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

5. Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes; Antrag der Firma Gebr. Volz GmbH & Co. KG auf Erteilung einer Genehmigung zur Laufzeitverlängerung der Sand- und Kiesaufbereitungsanlage und Erweiterung der sonstigen Betriebstätigkeit in Alzenau-Hörstein, Schiffweg

Die Antragsunterlagen lagen zu den Fraktionssitzungen vor.

Im Genehmigungsverfahren hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 21.03.2018 Stellung genommen.

Die Bedenken der Gemeinde bezogen sich insbesondere auf Lärm- und Luftemissionen.

Bedenken wurden u. a. bezüglich der beantragten Zulässigkeit von „seltenen Ereignissen“ geäußert. Seltene Ereignisse sind Abbau- und Abfuhrmaßnahmen außerhalb der normalen Betriebszeiten und während der Nacht bzw. an Sonn- und Feiertagen.

Weiterhin wurde die Notwendigkeit zu Bewässerungsmaßnahmen bei Staubbelastrungen angesprochen.

Abgelehnt wurde die geplante Erhöhung der Lagermengen von Kulturböden und Abraum auf ca. 100.000 t (bisher genehmigt: 8.000 t).

Zwischenlagermengen für Bauschutt und Recyclingmaterial sollten von bisher 4.000 t auf 5.000 t erhöht werden.

Abgelehnt wurde auch die Verlängerung der Genehmigungslaufzeit bis zum 31.12.2045.

Die Verwaltung hatte diese Stellungnahme dahingehend ergänzt, dass von dem Kiesabbau zu keiner Zeit eine Gefährdung auf die neu geplante Umgehungsstraße, auf den nahegelegenen Geh- und Radweg sowie auf die Geh- und Radwegunterführung ausgehen darf.

Die Bedenken der Gemeinde und der anderen Träger öffentlicher Belange wurden an einem „runden Tisch“ beim Landratsamt Aschaffenburg am 11.05.2018 erörtert (das Protokoll dieser Besprechung lag zu den Fraktionssitzungen vor).

Dabei wurden insbesondere auch die vorgesehenen Maßnahmen zum Immissionsschutz besprochen.

Auf Grund der Ergebnisse dieses Besprechungstermins hat die Firma Volz folgende Tektur ihres Antrages aus 2018 beim Landratsamt eingereicht:

Änderung der ursprünglich beantragten Erhöhung für Bauschutt, Astwerk und Gehölze:

- Bauschutt: 3.000 t (wie bisher genehmigt, ursprünglich waren 5.000 t beantragt)
- Astwerk und Gehölze: 250 – 500 t (wie bisher genehmigt, urspr. 500 – 1.000 t beantragt)
- Reduzierung der ursprünglich beantragten Zwischenlagermengen für Kulturböden und Abraum von 100.000 t auf 60.000 t.
- Anpassung der beantragten Befristung an die wasserrechtlich genehmigte Entnahme und Wiedereinleitung von Grundwasser zur Kieswäsche (31.12.2036).

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass dem Vorhaben nunmehr unter Beachtung des Ergebnisses des Besprechungstermins vom 11.05.2018 zugestimmt werden kann. Also Reduzierung der Zwischenlagermengen für Kulturböden und Abraum auf 60.000 t, Verkürzung der Laufzeit auf den 31.12.2036, Gewährleistung der immissionsschutzrechtlichen Grenzwerte und keine Gefährdung des Ortsumgehungsstraßenbaus.

Es liegen zwei E-Mails von Anrainern vor, mit denen Einspruch erhoben wird, da mit der Genehmigung der Laufzeitverlängerung auch mehr Lärm zu erwarten ist.

Nach ausgiebiger Diskussion stimmt der Gemeinderat dem Vorhaben unter Beachtung des Ergebnisses des Besprechungstermins vom 11.05.2018 (vor allem hinsichtlich Reduzierung der Zwischenlagermengen für Kulturböden und Abraum auf 60.000 t sowie Verkürzung der Laufzeit auf den 31.12.2036, Gewährleistung der immissionsschutzrechtlichen Grenzwerte und keine Gefährdung des Ortsumgehungsstraßenbaus) zu.

16 : 2

Gemeinderat Hans-Joachim Lange nimmt wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 1 GO an Beratung und Abstimmung nicht teil.

6. Vollzug des Bundesimmissionsschutzgesetzes;

Antrag der Firma CUP Recycling GmbH, Schäferheide, auf Erteilung einer Genehmigung zum befristeten Weiterbetrieb einer Altholzrecyclinganlage und einer Bauschutttaufbereitungsanlage mit Abfallzwischenlager

Die Firma CUP betreibt auf den Grundstücken Flst.Nrn. 6510 und 6514 der Gemarkung Alzenau Abfallentsorgungsanlagen (Bauschutttaufbereitung, Altholzaufbereitung) mit dazugehörigen Nebeneinrichtungen mit einer entsprechenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigung. Diese Genehmigung ist befristet bis zum 31.03.2019.

Die Befristung resultiert aus der Tatsache, dass gemäß abfallrechtlicher Plangenehmigung nach Stilllegung der Erdaushubdeponie eine Sanierung/Rekultivierung der dortigen Deponie erforderlich ist und der Betrieb der Abfallentsorgungsanlagen diesen Zielen nicht entgegenstehen darf.

Für den Weiterbetrieb der Abfallentsorgungsanlagen im bisherigen Umfang über den 31.03.2019 hinaus – um 5 Jahre – beantragt die Firma CUP nun beim Landratsamt Aschaffenburg eine bis zum 31.03.2024 befristete immissionsschutzrechtliche Genehmigung. Das Genehmigungsverfahren wird mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Die Antragsunterlagen lagen zu den Fraktionssitzungen vor.

Unter der Voraussetzung, dass der Betrieb im gegenwärtigen Umfang und in der gegenwärtigen Art und Weise weitergeführt wird, bestehen gegen den Weiterbetrieb der Abfallentsorgungsanlagen über den 31.03.2019 hinaus – um 5 Jahre – keine Bedenken. Planungsrecht der Gemeinde Karlstein wird durch diesen befristeten Weiterbetrieb nicht tangiert.

Der Gemeinderat fasst zustimmenden Beschluss.

20 : 0

7. Bauanträge

a) Neubau von Verbindungsgängen zwischen Unit 1&2 u. Unit 2&3 im Bereich Zeche Gustav

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

19 : 0

b) Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Anwesen Seligenstädter Straße 16 und 18

Die Entscheidung wird vertagt.

c) Nutzungsänderung von Verkaufsraum zur Wohnung auf dem Anwesen Beethovenstraße 1

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

20 : 0